

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0086/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	11.11.2016
		Verfasser:	
"Stiftung Kinder- und Jugendfonds" - Verwendung von Stiftungsmitteln hier: Zuschuss an den SKM Aachen e.V., Projekt "Aachener Hände"			
Beratungsfolge:		TOP: 5	
Datum	Gremium	Kompetenz	
08.12.2016	SGA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie beschließt den Zuschuss in einer Höhe von 32.300 € an den SKM Aachen e.V. für das Projekt „Aachener Hände“ aus der „Stiftung Kinder- und Jugendfonds“ für das Jahr 2017.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Zur Mitzeichnung:

Dez. II	FB 20
erl.	erl.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	32.300	32.300	63.200	63.200	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-32.300	-32.300	-63.200	-63.200	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 29.07.2016 beantragte der SKM Aachen e.V. für das Projekt „Aachener Hände“ einen Zuschuss in einer Höhe von 32.300 € für das Jahr 2017.

Durch die Stiftungsverwaltung konnte festgestellt werden, dass das vorgenannte Projekt dem Satzungszweck der „Stiftung Kinder- und Jugendfonds“ im Sinne der Förderung der Jugendhilfe entspricht.

Das Projekt wurde von dem zuständigen Fachbereich als förderungswürdig bewertet.

Die Zweckidentität im Sinne der steuerlichen Gemeinnützigkeit ist ebenfalls gegeben.

Der o.g. Betrag kann durch die Stiftung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stiftungserträge aus Mittelvorträgen aus Vorjahren, als Zuschuss gewährt werden.

Gemäß §6 lit. b) der Satzung der „Stiftung Kinder- und Jugendfonds“ entscheidet der zuständige Fachausschuss der Stadt Aachen über unterjährige Einzelmaßnahmen bei einem Betrag von über 20.000 Euro über die Vergabe der Stiftungsmittel.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag auf Förderung für das Flüchtlingspaten-Projekt „Aachener Hände“

Anlage 2 - Projektbeschreibung Aachener Hände - Patenprojekt für junge Flüchtlinge

Anlage 3 - Finanz- & Kostenplan Flüchtlingspaten 2017

Stadtverwaltung Aachen
FB 50 / 200
Herrn Emonts / Herrn Bücken
52058 Aachen

Aachen, den 29.07.2016

Antrag auf Förderung für das Flüchtlingspaten-Projekt „Aachener Hände“ für das Jahr 2017

Sehr geehrter Herr Emonts, sehr geehrter Herr Bücken

ich wende mich unter Bezug auf eine Korrespondenz mit unserer Sozialdezernentin Frau Susanne Schwier an Sie.

seit Juni 2014 besteht das Projekt „**Aachener Hände**“ des SKM Aachen e.V.. Kern unseres Engagements ist die Akquise, Schulung und Vermittlung von ehrenamtlichen Patinnen und Paten, die unbegleitete jugendliche Flüchtlinge begleiten und unterstützen.

Der Erfolg der „Aachener Hände“ ist unbestritten.

Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements für die jugendlichen Flüchtlinge unterstützt die Schaffung einer gelebten Willkommenskultur in Aachen. Durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen und vor allem die Vermittlung von Patenschaften wird die interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger in der Region gestärkt und erhöht.

Bereits nach einem relativ kurzen Zeitraum kann eine Verbesserung der Sprachkenntnisse der Jugendlichen festgestellt werden. Des Weiteren konnten die Jugendliche mithilfe der Patinnen und Paten Wohnungen und Ausbildung/Praktikumsplätze finden. Die Patinnen und Paten unterstützen die Jugendlichen aktiv in ihrer Bildungsentwicklung. Neben dem formellen Lernen, (z.B. Nachhilfeunterricht) findet in der Beziehung vor allem informelles Lernen statt. Die Patinnen und Paten stellen für die Jugendlichen einen verlässlichen Ansprechpartner und einen Lotsen in einer für sie fremden Kultur da. Auch die Ergebnisse der externen Evaluation durch die Hochschule Niederrhein belegen die Wirksamkeit des entwickelten Konzeptes.

Durch die Schaffung diverserer Netzwerke und aktiver Teilnahme konnten effiziente und nachhaltige Strukturverbesserungen erzielt werden. Dank der Entwicklung neuer Kooperationen können Synergieeffekte genutzt und vorhandene Ressourcen gewinnbringend für die Zielgruppe genutzt werden (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen für Patinnen und Paten durch Kooperationspartner,

**Projekt
Aachener Hände**

Heinrichsallee 56
52062 Aachen

Ansprechpartner:

Torsten Nyhsen
Tel.: -505
E-Mail: torsten.nyhsen
@skm-aachen.de

Bankverbindungen:

Pax Bank eG Aachen
BLZ 370 601 93
Kto. 1005 557 018
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Kto. 36 400
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto:

Pax Bank eG Aachen
BLZ 370 601 93
Kto. 150 150
IBAN DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuer-Nr. 201/5903/3095

Der SKM im Internet:

www.skm-aachen.de

schnelle Vermittlung von Hilfen durch Vernetzung von Vormünder und Jugendhilfeeinrichtung usw.)

Das breite ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger bildet die Grundlage für eine nachhaltige und erfolgreiche Integration der unbegleiteten Jugendlichen in Aachen.

Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und eine effiziente Fundraising-Strategie haben es zudem ermöglicht, das Projekt im Jahr 2016 auf Basis von Spenden und Fördermittel zu finanzieren. Hierzu gehören neben der Gewinnung von vielen Einzel- und Dauerspenden, Großspenden, und Stiftungsmitteln auch die Unterstützung durch den Landschaftsverband Rheinland und Mittel aus der Stiftung der Stadt Aachen.

Die in 2015 gestartete Fundraising-Kampagne hatte das Ziel, die Finanzierung des Projektes auch in 2016 sicherzustellen. Dies ist uns gelungen, zudem konnte das Projekt ab Juli dieses Jahres erweitert werden und es sollen von 2016-2018 zusätzlich zu den bereits bestehenden 100 Patenschaften weitere 50 Patenschaften vermittelt werden.

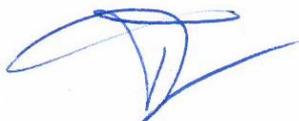
Zur Fortsetzung unserer Arbeit ab Januar 2017 benötigen wir finanzielle Fördermittel. Insbesondere die Finanzierung der Projektreferentinnen muss sichergestellt werden. Konkret werden für das Wirtschaftsjahr 2017 rd. 143.000 EUR in der Summe benötigt. 110.000 EUR kann der SKM Aachen e.V. hiervon verbindlich aus Spenden und Eigenmitteln beisteuern. Wir beantragen daher kommunale (Stiftungs-) mittel in Höhe von 32.285,76 EUR.

Der SKM Aachen e.V. engagiert sich über dem Ihnen nun vorliegenden Antrag hinaus an weiteren zahlreichen Stellen um finanzielle Unterstützung.

Die detaillierte Projektbeschreibung nebst Finanzierungs- und Kostenplan entnehmen Sie bitte der Anlage.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Stadt Aachen das Projekt weiterhin finanziell unterstützt und stehen bei Bedarf gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Nyhsen
Geschäftsführer

Projektbeschreibung Aachener Hände – Patenprojekt für junge Flüchtlinge

Projektzeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017



Inhaltsverzeichnis

1	<u>BEDARFSSITUATION – WIRKUNGSBESCHREIBUNG</u>	3
2	<u>ZIELGRUPPEN</u>	4
2.1	UNBEGLEITETE JUGENDLICHE FLÜCHTLINGE	4
2.2	EHRENAMTLICHE PATINNEN UND PATEN	4
3	<u>PROJEKTZIELE – ARBEITSWEISEN</u>	5
3.1	VERBESSERUNG DER SOZIALEN SITUATION	5
3.2	VERBESSERUNG DER SOZIALEN INTEGRATION	5
3.3	VERBESSERUNG DER SPRACHKENNTNISSE	5
3.4	ERHÖHUNG DER BILDUNGSBETEILIGUNG	5
3.5	ERHÖHUNG DER ZAHL VON BILDUNGSABSCHLÜSSEN UND DES BILDUNGSNIVEAUS	6
4	<u>QUANTITATIVE PROJEKTINDIKATOREN</u>	6
5	<u>FINANZIERUNGS- UND KOSTENPLAN</u>	6
6	<u>KOSTENEFFEKTIVITÄT</u>	6
7	<u>AUSWERTUNG</u>	7

1 Bedarfssituation – Wirkungsbeschreibung

In den letzten Jahren stieg die Anzahl der Einreisen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (sog. „umF“) in die Bundesrepublik Deutschland stark an.

In der Stadt Aachen sind in Folge ebenfalls erheblich steigende Fallzahlen zu beobachten. Im Jahr 2015 sind 741 unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (umF) in Aachen registriert worden. Diese wurden durch das Jugendamt der Stadt Aachen vorläufig in Obhut genommen. Der größte Teil dieser Jugendlichen wurde nicht innerhalb Deutschlands umverteilt und somit innerhalb Aachens in einer Jugendhilfeeinrichtung oder im Hotel untergebracht. Herkunftsländer der betroffenen Jugendlichen sind vor allem Afghanistan, Syrien und Eritrea.

Mit Erreichen der Volljährigkeit entfällt für die jugendlichen Flüchtlinge die Anspruchsgrundlage auf Leistungen der institutionellen Jugendhilfe; konkret handelt es sich insbesondere um stationäre Hilfen sowie die Begleitung im Rahmen von Vormundschaften. Dies hat zur Folge, dass die jugendlichen Flüchtlinge die stationäre Jugendhilfeeinrichtung verlassen müssen. Für die meisten ist die Unterbringung in städtischen Übergangswohnheimen die einzige Alternative. Weniger häufig gelingt der Umzug in eine eigene Wohnung.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Jugendlichen mit Erreichen der Volljährigkeit mehrheitlich noch nicht die notwendigen Handlungskompetenzen aufweisen, um ihren Alltag in Deutschland selbstständig bewältigen zu können.

Die Übersiedlung in ein Übergangswohnheim oder in eine eigene Wohnung sowie der Verlust des gesetzlichen Vormunds werden von den jugendlichen Flüchtlingen meist als zusätzlicher Einschnitt empfunden: bisherige erfolgreiche Entwicklungsschritte wie z.B. der regelmäßige Schulbesuch und/oder soziale Teilhabe drohen durch ein wegbrechendes Unterstützungssystem zu retardieren. Die oft auch psychisch instabilen jungen Flüchtlinge befinden sich in der Konsequenz in einer massiven Überforderungssituation.

Auf Grundlage dieser komplexen Bedarfslage benötigen die Jugendlichen auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit gezielte Begleitung und Unterstützung, um ihre Handlungskompetenzen zu erweitern und die bisherige positive Entwicklung zu stabilisieren.

Abrundend ist die bedarfsgerechte Vernetzung und Ausrichtung aller Akteure der bestehenden Hilfsstrukturen dringend notwendig. Beispielhaft zu nennen sind stationäre Jugendhilfe-Einrichtungen, Flüchtlingsorganisationen, Schulen sowie sonstige beteiligte Bildungsträger.

2 Zielgruppen

2.1 Unbegleitete jugendliche Flüchtlinge

Zielgruppe des Projektes sind unbegleitete jugendliche Flüchtlinge, die im Projektverlauf die Volljährigkeit erreichen werden. Diese werden auch mit Eintritt in die Volljährigkeit begleitet und unterstützt.

Die in Deutschland ankommenden Jugendlichen sind zumeist schwer traumatisiert. Das Erlebte im Herkunftsland sowie die Erfahrungen durch Flucht und/oder Vertreibung sind hierbei wesentlich. Zudem weisen viele der Jugendlichen aufgrund schlechter Ernährungsbedingungen körperliche Mangelerscheinungen auf. Häufig leiden die Betroffenen unter Infektionskrankheiten, die überwiegend durch schlechte hygienische Bedingungen vor und während der Flucht bedingt sind. Viele der jungen Menschen sind Analphabeten und haben keine oder nur wenig Schulbildung in ihrer bisherigen Biographie erfahren. Die Jugendlichen verfügen mehrheitlich über unzureichende Sprachkenntnisse, ein familiäres Netzwerk ist in einer fremden Umgebung und Kultur nicht vorhanden. Viele der Jugendlichen berichten, dass sie das Getrenntsein von der Familie und der Verlust des sozialen Umfeldes als sehr belastend empfinden.

Die psychosoziale und kulturelle Sozialisation der jungen Flüchtlinge unterscheidet sich meist erheblich von den Entwicklungen in Deutschland aufgewachsener Jugendlicher. Für die Flüchtlinge ist die Lebenssituation deutscher Jugendliche daher oft befremdlich und ungewohnt. Dies erschwert häufig den ansonsten in dieser Altersphase üblichen und entwicklungspsychologisch äußerst bedeutenden Kontakt zur Gruppe der Gleichaltrigen, der sog. Peergroup und stellt folglich einen weiteren integrationshemmenden Faktor dar.

Hinzu kommt der ungeklärte Aufenthaltsstatus der jungen Flüchtlinge. Die Möglichkeit ihrer Abschiebung ins Heimatland schürt insbesondere Angst- und Stresssymptome.

2.2 Ehrenamtliche Patinnen und Paten

Durch die Gewinnung und die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürgern in der Region findet ein wechselseitiger Integrationsprozess statt. Die Willkommenskultur in der Aufnahmegesellschaft wird gestärkt, Vorurteile abgebaut und Ressourcen effektiv gebündelt. Durch das starke Netzwerk der Patinnen und Paten in der gesamten Region kann das bürgerschaftliche Engagement gezielt den Jugendlichen helfen. Durch die professionelle Begleitung durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen werden die Patinnen und Paten qualifiziert, motiviert und unterstützt.

3 Projektziele – Arbeitsweisen

3.1 Verbesserung der sozialen Situation

Der Übergang zwischen Jugendhilfe und Wegfall dieser mit Erreichen der Volljährigkeit soll durch die Installation eines ehrenamtlichen Hilffsystems vorbereitet und in Folge die Verselbstständigung des Jugendlichen gefördert werden. Die Ehrenamtlichen stehen bei lebenspraktischen Fragen und Alltagsherausforderungen zur Seite. Beispielhaft sind Hilfen bei der Wohnungssuche, Hilfen bei Kontakt zu Behörden und Ämtern und anderen Einrichtungen zu nennen.

3.2 Verbesserung der sozialen Integration

Neben fehlenden Sprachkenntnissen besteht durch die unterschiedliche sozio- kulturelle und religiöse Sozialisation der jugendlichen Flüchtlinge die Gefahr, dass sie sich ohne institutionelle Hilfe isolieren und die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe verlieren. Durch die Beziehung zu ihren Patinnen und Paten wird das soziale Netzwerk der jugendlichen Flüchtlinge erweitert. Diese Hilfe charakterisiert sich als entlastend, unterstützend und positiv bestätigend für die jungen Menschen. Weiterhin sind sekundäre Auswirkungen zu erwarten, da kulturelle Unterschiede gemeinsam erkannt und überwunden werden können. Mögliche Krisensituationen, Rückschläge, sowie Zukunftsängste können durch das Wissen, dass eine Patin oder ein Pate im eigenen sozialen Umfeld Anteil nimmt, gemindert werden.

3.3 Verbesserung der Sprachkenntnisse

Sprachliche Fähigkeiten stellen für Migrantinnen und Migranten eine Schlüsselkompetenz im Kontext ihrer Integration dar.

Die jungen Flüchtlinge lernen die deutsche Sprache in der Schule und in der stationären Einrichtung der Jugendhilfe. Durch den Umzug in ein Übergangwohnheim oder in die eigene Wohnung reduziert sich zwangsläufig die Möglichkeit, die deutsche Sprache im eigenen Umfeld und Alltag zu sprechen. Der Kontakt und die Beziehung mit einem deutschsprachigen Ehrenamtlichen unterstützt und motiviert wesentlich im Rahmen der Entwicklung und Förderung sprachlicher Kompetenzen.

3.4 Erhöhung der Bildungsbeteiligung

Die Teilhabe an Bildungsangeboten ist mit dem Verlust der stationären Jugendhilfe nicht mehr selbstverständlich. Werden im Rahmen der Jugendhilfe dem Jugendlichen aktiv Bildungsangebote offeriert, muss er nun in eigener Regie diese Angebote suchen und daran teilnehmen. Hieraus resultiert ebenfalls die Gefahr einer Überforderung bzw. Retardierung bisheriger Entwicklungsfortschritte.

Die Patin bzw. der Pate kann durch Begleitung und Unterstützung die Wahrnehmung der Angebote weiterführend fördern und somit die Bildungserfolge der Jugendlichen bedeutend beeinflussen.

3.5 Erhöhung der Zahl von Bildungsabschlüssen und des Bildungsniveaus

Für den umF gilt die Schulpflicht. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass mit dem Erreichen der Volljährigkeit die Gefahr eines Schulabbruchs massiv steigt. Selbst bei engagierten Jugendlichen, die dauerhaft in Deutschland bleiben möchten und sich eine erfolgreiche Schulbildung und berufliche Ausbildung wünschen, führen die fehlenden Handlungskompetenzen in Bezug auf Selbstständigkeit zu Schwierigkeiten. Die Unterstützung eines Paten bzw. einer Patin in Schul- und Ausbildungsfragen wirkt entlastend und motivierend für den Jugendlichen. Die Patin / der Pate hilft bei der Suche nach passenden Ausbildungsformen, nimmt am Bildungsprozess des Jugendlichen aktiv teil, hält Kontakt zur Lehrerschaft sowie den Ausbildungsinstitutionen und unterstützt bei Problemen und Krisen.

4 Quantitative Projektindikatoren

Patenschaften, Schulungen, Vernetzung	Anzahl
Anzahl zu bestehende Patenschaften	100
Anzahl der neu zu vermittelten Patenschaften	30
Anzahl der Jugendlichen	130
Anzahl der Patinnen und Paten	130
Anzahl der kulturellen Veranstaltungen	2
Anzahl der Gruppenberatungen	24
Anzahl der Austauschtreffen für Patinnen und Paten	12
Anzahl der Schulungen für Patinnen, Paten und Jugendliche	10

5 Finanzierungs- und Kostenplan

s. Anlage

6 Kosteneffektivität

Ein wesentlicher Aspekt für Kosteneffektivität besteht im Einsatz von Ehrenamtlichen bei der Unterstützung und Begleitung sowie Förderung der Jugendlichen.

Das Fachteam des Projektes besteht aus drei Referentinnen und einer Leitungskraft: In Anbetracht des hohen Koordinierungsaufwandes der Patenarbeit, der Betreuung der Zielgruppe und der Netzwerkarbeit ist dies wirtschaftlich. Die Personalkosten für Verwaltung und Sekretariat liegen auf einem als niedrig einzustufenden Niveau.

Bei notwendigen Fahrten wird vorwiegend auf öffentlichen Nahverkehr zurückgegriffen, wodurch die Reisekosten so gering wie möglich gehalten werden können.

Die Projektergebnisse zielen auf Nachhaltigkeit: Die strukturellen Entwicklungen sowie der Kompetenzzuwachs aller Zielgruppen charakterisiert sich als beständigen Output, der über die Projektdauer hinaus wirken wird.

7 Auswertung

Das Projektmanagement wird von dem Leitungsteam übernommen, welche aus dem Gesamtkoordinator und den drei Projektmitarbeitern besteht. Für das zeitnahe Monitoring wird mit Projektbeginn ein internes Berichtswesen eingeführt, das eine Transparenz bzgl. der Verwendung von personellen und finanziellen Ressourcen ermöglicht und gleichsam das zentrale Steuerungsinstrument darstellt.

Zur Unterstützung des Qualitätsmanagements erfolgen Auswertungen aller Maßnahmen mithilfe standardisierter Fragebögen.

Die Finanzkoordination wird von der Buchhaltung des Zuwendungsempfängers übernommen, die zeitnah Beleglisten pflegt.

Alle internen Berichte bilden die Grundlage für die Zuwendungsnachweise und Sachberichte, die fristgerecht an die Stadt Aachen weitergeleitet werden.

Aachen, den 05.Juli 2016

Torsten Nyhsen
Geschäftsführer

Impressum

Antragsteller:

SKM-Kath. Verein für Soziale Dienste in Aachen e.V.

Heinrichsallee 56

52062 Aachen

Verantwortlich: Torsten Nyhsen, Geschäftsführer

Tel.: 0241-41355-500

Mail: aachener.haende@skm-aachen.de

Internet:

www.skm-aachen.de

www.aachener-haende.de

www.facebook.de/aachener-haende

Finanz- & Kostenplan Flüchtlingspaten 2017 3,35
 Kalkulation 2017

Ertrag

Eigenanteil SKM Aachen		25.000,00 €
Zuschuss Dritter I		25.000,00 €
Zuschuss Dritter II		60.000,00 €
beantragt: Zuschuss Stadt Aachen		32.285,76 €
Summe		142.285,76 €

Aufwand

Personal

Personalkosten Sozialarbeiter inkl.	1,75	117.873,51 €
Pauschale Overhead	20%	23.574,70 €
Summe Personalkosten		117.873,51 €

Sachkosten

	2	
Wasser Energie Brennstoffe		1.280,11 €
Wirtschaftsbedarf		1.991,12 €
Betreuungsaufwand		569,56 €
Verwaltungsbedarf		13.502,95 €
Steuern, Abgaben, Versich.		680,53 €
Mieten		567,58 €
Reparatur + Ersatz		977,38 €
Wartung		586,00 €
Abschreibungen		4.257,03 €
Sonstige Kosten		- €
Summe Sachkosten		24.412,26 €

Summe PK und SK		142.285,76 €
------------------------	--	---------------------

Überschuss/Defizit	-	0,00 €
---------------------------	---	---------------

